

Wien, 24.08.2017

## Stellungnahme im Rahmen des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens

### zum **Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln 2017-2021**

ausgeschrieben vom Amt der Vorarlberger Landesregierung

Honig- und Wildbienen, sowie zahlreiche weitere bestäubende Insekten finden ihren Lebensraum vor allem in den Agrarökosystemen und sind somit direkt von Pflanzenschutzmaßnahmen betroffen. Honigbienen nehmen eine Stellvertreterfunktion für andere blütenbesuchende Insekten ein. Die Imkerinnen und Imker in Österreich haben daher ein unmittelbares Interesse an einer Weiterentwicklung des Pflanzenschutzes, der vor allem den Schutz von Bestäubern und anderen Nichtzielorganismen verbessert.

Der erste globale Bienenbericht des Weltrates für Biodiversität (IPBES) unterstreicht die Bedeutung der Bestäuber für die weltweite Ernährungssicherheit. Regionale und nationale Untersuchungen von Bienen und Schmetterlingen deuten eine Gefährdungsrate von bis zu 40% an. In Europa gingen die Populationen der Bienen um 37%, jene der Schmetterlinge um 31% zurück.

Der IPBES-Bericht schlussfolgert, dass die Gefährdung und der Rückgang der Bestäuber sich auch massiv auf die Ernährungsgewohnheiten und somit Gesundheit der Menschen auswirken wird. Als Maßnahmen zur Gegensteuerung werden genannt *eine ökologische, nachhaltige und diversifizierte Landwirtschaft, Reduktion des Pestizideinsatzes, bessere Ausbildung oder auch die verstärkte Einbeziehung von traditionellem Wissen sowie der Aufbau von langfristigem Monitoring zur Bestäubung*. Eine Kurzzusammenfassung des Berichtes wurde auf der Internetseite des Lebensministeriums veröffentlicht ([https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/biologische\\_vielfalt/bestaueuberbericht.html](https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/biologische_vielfalt/bestaueuberbericht.html))

Daher unterstützen Maßnahmen und Programme, die die Gesundheit und Vitalität der Honigbiene in einer landwirtschaftlich geprägten Umwelt fördern, ebenso die Lebens- und Überlebensfähigkeit von Wildbienen, Hummeln, Schwebfliegen und Schmetterlingen.

Biene Österreich nimmt daher zum vorliegenden Entwurf Stellung.

Sie befasst sich vorwiegend mit jenen Vorgaben, Zielen und Maßnahmen des Nationalen Aktionsplanes, die zur Verringerung der Risiken und Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die Honigbienen, die Wildbienen und andere blütenbesuchende Insekten beitragen können.

## 1. Fort- und Weiterbildung sowie Information und Sensibilisierung

Bildung ist die beste und nachhaltigste Maßnahme die Thematik um eine sichere Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in die breite landwirtschaftliche Praxis zu bringen. Daher sind alle Maßnahmen für die genannten Zielgruppen zu befürworten.

Allerdings werden die bestäubenden Insekten und hier vor allem die Honigbienen nur unzureichend berücksichtigt. Gerade der Bienenschutz sollte in den Schulungsmaßnahmen und in der Beratung eine zentrale Stelle einnehmen, da auch die Landwirtschaft von der Bestäubungsleistung der Bienen stark profitiert. Vor allem der Einsatz von Insektiziden zur Zeit der Pflanzenblüte verursacht regelmäßig Bienenschäden, die jedoch in den meisten Fällen bei fachgerechter Anwendung der betreffenden Insektizide zum großen Teil verhindert werden könnten. In der Beratung kann auf die individuellen Herausforderungen beim Bienenschutz bei verschiedenen Kulturpflanzen detailliert eingegangen werden. Als positives Beispiel sei hier die Schulung „Spannungsfeld Bienen- und Pflanzenschutz“ der LK OÖ genannt.

*Doch nicht nur der Bienenschutz, sondern auch die Qualität der Bienenprodukte ist von einer sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln abhängig.*

Einer Sensibilisierung und spezifischen Schulung der Anwender zum Bienenschutz muss daher genügend Raum in den Bildungsmaßnahmen eingeräumt werden. In der Beratung ist auf die Umsetzung von Maßnahmen zum Bienenschutz und zur Erhaltung einer hohen Produktqualität von Bienenprodukten speziell einzugehen.

In der Fort- und Weiterbildung ist folgenden Themen ein eigener Bildungsschwerpunkt einzuräumen:

- Mögliche Beeinträchtigung von bestäubenden Insekten (Ursachen, Vermeidung)
- Schutz von Honigbienen und anderen bestäubenden Insekten
- Mögliche Rückstandsproblematik von PSM-Wirkstoffen in Bienenprodukten

## 2. Information für die Öffentlichkeit

Um der Öffentlichkeit auch tatsächlich objektive Informationen über Pflanzenschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, um Informationsdefizite zu überwinden, muss künftig der tatsächliche Verbrauch an Pflanzenschutzmitteln erfasst und veröffentlicht werden. Derzeit werden nur die in Verkehr gesetzten Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe erfasst (für ganz Österreich).

Datengrundlage: Bereits jetzt muss jeder Landwirt seine Anwendung bzw. Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln dokumentieren mit Datum, Art des Pflanzenschutzmittels, Aufwandmenge und behandelte Kultur. Dieses Tagebuch ist auf online umzustellen.

Der Nationale Aktionsplan muss enthalten:

- **Aufbau eines „Online-Pflanzenschutzmittel-Tagebuches“** zur Dokumentation der PSM-Anwendung in Österreich. Keine zusätzliche Belastung der Landwirte. Lediglich eine Umstellung von Papier auf digitale Mitschrift.

- **Veröffentlichung der PSM-Anwendung** auf dem geplanten gemeinsamen Internetportal „Pflanzenschutz“.
  - Anonymisiert; Darstellung in regionaler Abstufung (Österreich, Bundesland, Bezirk, Gemeinde).
  - Gruppierung nach Präparate-Gruppen: Insektizide, Herbizide, Fungizide, Molluscizide, Nematizide, Rodentizide, Wachstumsregulatoren, Mineralöle und Paraffinöle, kupferhaltige Wirkstoffe, Schwefel.
  - Gruppierung nach Wirkstoff-Gruppen: siehe auch Grüner Bericht des BMLFUW.
  - Gruppierung nach Kulturen
  - Erfassung der Hektar der behandelten Kulturen
  - Jeweils mit den ausgebrachten Mengen an Pflanzenschutzmitteln. In Summe bei Gruppen bzw. Kulturen
  - Vergleiche in Jahreszusammenfassungen.

### 3. Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers

Um der überragenden Bedeutung der Bestäuber ausreichend Rechnung zu tragen, schlagen wir vor, ein Kapitel „**Schutz von Bienen und Bestäubern**“ einzuführen, wo alle zum Bienenschutz notwendigen Maßnahmen dargestellt werden. Man kann sich hier an den Schlussfolgerungen des IPBES Berichtes orientieren. **Aus der Zusammenfassung für „Policymakers“ sollen wichtige und relevante Maßnahmen und Ziele entnommen und in diesem neuen Punkt des Nationalen Aktionsplanes festgehalten werden.** Österreich ist Mitglied bei „IPBES“. IPBES ist ein zwischenstaatliches Gremium für Biodiversität und Ökosystemleistungen. Es hilft, umweltpolitische Entscheidungen nach bestem Stand des Wissens zu treffen. Österreich hat also als Mitglied alles Recht und auch die Verpflichtung, den Empfehlungen von IPBES zu folgen.

### 4. Verringerung der Risiken und der quantitativen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Es werden eine Reihe von Maßnahmen genannt, die eine sichere Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sichern sollen. Es fehlt hier jedoch ein wichtiger Bereich, nämlich die Nutzung von neuen Technologien, die die Belastung von Bestäubern und der Bienenprodukte stark verringern helfen. Ein Beispiel, das schon in der BRD seit einigen Jahren positive Effekte in der Praxis zeigt, ist die „Dropleg Technologie“. Im Nationalen Aktionsplan sind in diesem Punkt als Ziele explizit aufzunehmen: **„Maßnahmen zur Einführung und Förderung neuer Technologien zur Schonung von Bestäubern, Reduzierung der Rückstandsgefahr und Verringerung der Wirkstoffmengen“.**

Die überwiegende Mehrheit der österreichischen landwirtschaftlichen Betriebe nimmt am Agrar-Umweltprogramm im Rahmen der ländlichen Entwicklung (ÖPUL) teil. Das ÖPUL enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Trotzdem haben die in Verkehr gesetzten **Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffmengen nicht abgenommen.** Zumindest 2013 bis 2015. Gem. Grüner Bericht 2016 Tabelle 1.2.6.

## 5. Risikoindikatoren

Im Kapitel 8 „Risikoindikatoren“ soll der Fortschritt des Nationalen Aktionsplans mit Hilfe von Indikatoren überprüft und beobachtet werden. Dafür soll vorwiegend auf bereits bestehende Datengrundlagen zurückgegriffen werden. **Diese Indikatoren sind für die Erfassung von Risiken für Flora und Fauna – im speziellen für Bestäuber – völlig ungeeignet.**

Der Nationale Aktionsplan muss daher fürs Erste zumindest folgende allgemein anerkannten Indikatoren enthalten:

- **Farmland Bird Index** (erhoben durch BirdLife Österreich)
- **Grassland Butterfly Index**
- **High Nature Value Farmland**, HN VF-Ackerbiotoptypen (erhoben durch das Umweltbundesamt)

Es muss auch **ein Indikator „Bestäuber“ eingeführt** werden. Die Belastung der biologischen Vielfalt mit Pestiziden sowie negative Trendentwicklungen können anhand von Honigbienen -Vergiftungsfällen und Pestizidrückständen in Bienenprodukten (Pestizidgehalte und Anzahl der Pestizide in Bienenprodukten, v.a. in eingelagertem Pollen) rasch und effektiv gemessen werden.

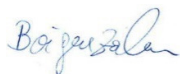
Der Indikator Bestäuber kann daher sehr gut über die Ausgangssituation und die Fortschritte, die der Nationale Aktionsplan definiert hat, informieren. Vor allem in der Gesamtschau mit den anderen oben genannten Indikatoren.

Daher muss der Schritt „Einrichtung und Finanzierung der Datenerfassung für den Indikator Bestäuber“ unter „Weitere Schritte“ im Nationalen Aktionsplan 2017-2021 definiert werden.

**Zusammenfassend** kann gesagt werden, dass der Aktionsplan sehr gute Ziele und Maßnahmen adressiert, die jedoch auch in der landwirtschaftlichen Praxis ankommen müssen.

**Der Schutz der Bestäuber und der Bienenprodukte muss jedoch deutlich ausgebaut werden.**

Für den Vorstand



**DI Christian Boigenzahn**  
**Geschäftsführung**